

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 031/FB4/2023



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.08.2023	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.09.2023	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Aufstufung der Straße Tannenweg - Str.-Nr. 12200 - zur Ortsstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, gemäß §§ 3 und 7 Sächsisches Straßengesetz, die im Lageplan gekennzeichnete Straße Tannenweg – Str.-Nr. 12200 – als Ortsstraße zu widmen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Tannenweg wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 05.02.1996 Nr. 9/96 als beschränkt-öffentlicher Weg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Eilenburg eingetragen. Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheit und in Abstimmung mit der Gemeinde Doberschütz ist die Aufstufung des Tannenweges zur Ortsstraße gegeben.

Diese Straße dient der Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke Nr. 1 und 2 in der Gemarkung Eilenburg sowie des Eigenheimstandortes auf der Gemarkung Doberschütz. Diese Straße ist die einzige Zuwegung für Rettungsfahrzeuge, wie Feuerwehr, Notarzt oder Krankenwagen. Des Weiteren ist die Straße für Ent- sowie Versorgungsfahrzeuge erforderlich.

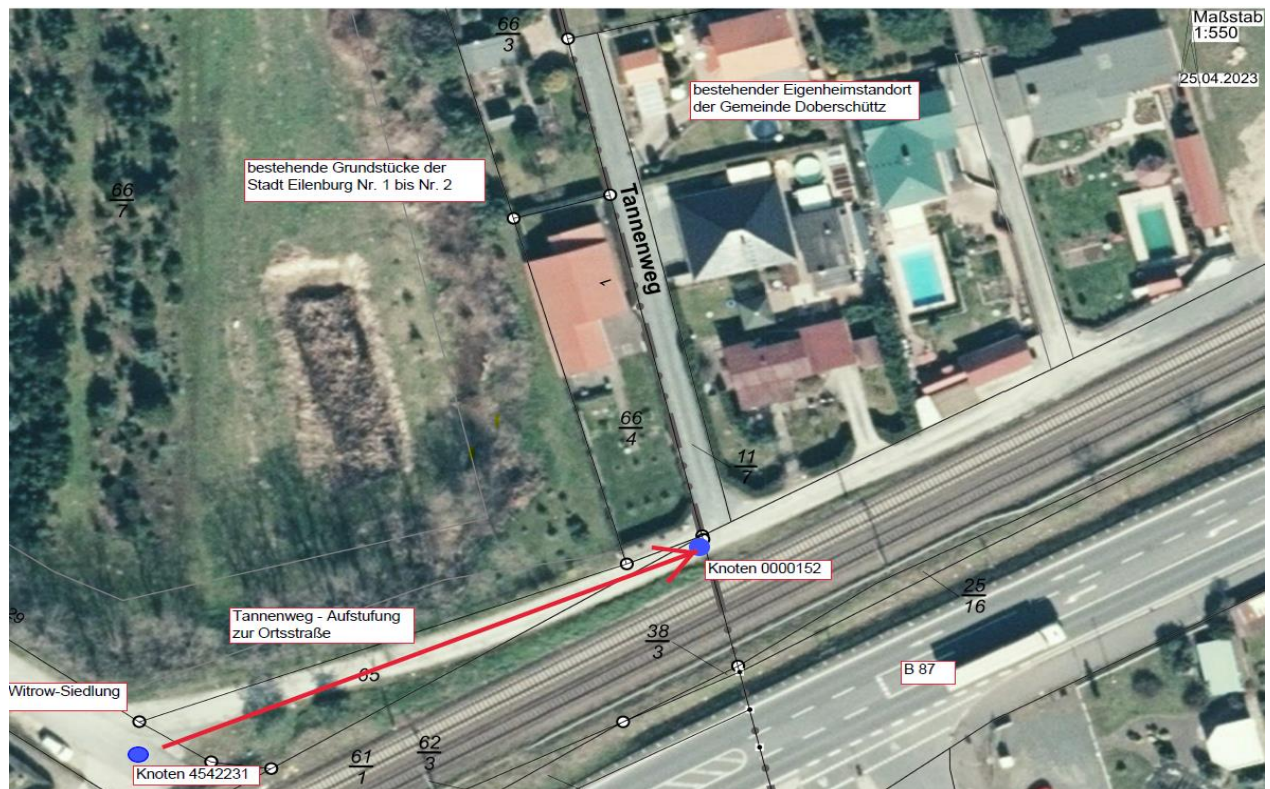
Eine anderweitige Erschließung ist in diesem Bereich nicht möglich.

Nach § 7 Absatz (1) Sächsisches Straßengesetz (künftig SächsStrG) ist die Umstufung eine Allgemeinverfügung, durch die eine öffentliche Straße einer anderen, ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zuzuordnen ist.

Die Aufstufung zur Gemeindestraße sowie die Umstufung von sonstigen öffentlichen Straßen verfügt die untere Straßenaufsichtsbehörde, hier das Landratsamt Nordsachsen (§ 7 Absatz (3) SächsStrG).

Die Aufstufung bzw. Umstufung ist zum 01.01.2024 vorgesehen. Die Straße wird entsprechend § 3 Absatz 3) SächsStrG als Ortsstraße eingestuft. Die Aufstufung erfolgt von Knoten 4542231 bis Knoten 0000152 mit einer Länge von 0,078 km und betrifft die Flurstücke 38/1 teilweise und 65 der Flur 35 Gemarkung Eilenburg. Diese befinden sich im Eigentum der DB Netz AG Frankfurt. Die DB Netz Agentur erhob während der Auslegungsfrist 1996 keine Einwände zur Eintragung in das Bestandsverzeichnis bzw. zur öffentlichen Widmung.

Die Baulastträgerschaft ändert sich nicht.



Nach erfolgter Genehmigung durch das Landratsamt Nordsachsen erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin. Die Aufstufung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Eine Änderung der Eintragung wird im Straßenbestandsverzeichnis vorgenommen.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Mehreinnahme im Straßenlastenausgleich von ca. 195,00 €
Produkt: 54100101; Sachkonto: 314160

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	